

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Ulrike Höfken, Kristin Heyne, Steffi Lemke und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)
– Drucksache 13/3308 –**

- 1. zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/1401 –**

**zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung
zu den Auswirkungen der aktuellen währungspolitischen Entwicklungen in der
Europäischen Union auf die Landwirtschaft**

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1385 –**

**zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung
Auswirkungen der aktuellen währungspolitischen Entwicklungen in der Euro-
päischen Union auf die Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung auf Drucksache 13/3308 wird wie folgt
gefaßt:

„Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Ein Ausgleich währungsbedingter Disparitäten in der Landwirtschaft ist notwendig, weil die Landwirtschaft der einzige Wirtschaftsbereich mit gemeinsamen Binnenmarktregelungen ist. Die Marktordnungspreise werden in ECU festgesetzt, weshalb Wechselkursänderungen sofort auf die nationalen Agrarpreisniveaus durchschlagen. Seit 1993 hat sich die Problematik der Währungsschwankungen massiv verstärkt. Die Mindereinnahmen der deutschen Landwirtschaft beziffern die berufsständischen Vertretungen auf 10 Mrd. DM in den letzten fünf Jahren, allein für das Wirtschaftsjahr 1994/95 wurden 1,8 Mrd. DM währungsbedingte Verluste errechnet. Auf der anderen Seite konnten die Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte aus den Abwertungsländern wie Großbritannien (Steigerung z.B. der britischen landwirtschaftlichen Einkommen um 83 %) oder Italien erheblich währungsbedingt ansteigen.

Solange die gerade auch aus der Sicht der Landwirtinnen und Landwirte für den gemeinsamen Markt notwendige umfassende Währungsunion nicht erreicht ist, müssen Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden, um das Projekt Europa nicht zu gefährden. Die Bundesregierung hat bislang einseitig – und wider besseren Wissens – auf den Ausgleich über die Mehrwertsteuer gesetzt, obwohl sich frühzeitig ein Mißerfolg dieser Politik abzeichnete, und dabei viel Zeit verloren.

Die Art und Weise der politischen Handhabung hat den Verdacht nahegelegt, daß es sich um eine „kalkulierte Abfuhr“ handelte.

Der Ausgleich über die Berufsgenossenschaft ist nun eher eine schnellgestrickte Lösung als ein durchdachtes Konzept. Gleichwohl bietet das Modell die Möglichkeit, ohne große Bürokratiekosten und haushaltstechnische Hemmnisse zunächst eine Auszahlung in Höhe von 830 Mio. DM – verteilt auf drei Jahre (die Hälfte davon EU-Mittel) – zu leisten.

Ausgeglichen werden nur die direkten Aufwertungsverluste, die Verluste durch Einbrüche im Agrarexport, durch die Wirkung auf die Importe, d. h. durch die Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU-Mitgliedsländer bleiben ohne Entschädigung.

Unklar ist, wie die Bundesregierung mit weiteren Währungsdisparitäten umzugehen gedenkt und welche betriebswirtschaftlichen Grundlagen die Landwirtinnen und Landwirte der Hartwährungsländer bis zum Erreichen der Währungsunion haben. Des weiteren ist es notwendig, die tatsächlichen Verluste und die Effektivität der Instrumente der Nettobeitragsentlastung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu überprüfen, um die geforderte Sachgerechtigkeit der Ausgleichsmaßnahmen sicherzustellen bzw. sinnvolle Alternativen, die umweltgerechtigkeits- und vermarktungsfördernde Kriterien beinhalten, rechtzeitig entwickeln zu können.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- Die tatsächlichen Verluste der Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren sind differenziert darzulegen;
- die Effektivität der Handhabung und Instrumente der nun beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen der währungsbedingten Verluste ist zu prüfen und Alternativmodelle sind vorzulegen;
- die Vorstellungen der Bundesregierung zum Ausgleich der Ansprüche der Landwirtinnen und Landwirte auch im Rahmen der nationalen Spielräume im Falle weiterer Währungsdisparitäten bis zum Erreichen der Währungsunion (bzw. auch für die Übergangsschritte) darzulegen.

III. Die Entschließungsanträge – Drucksachen 13/1401, 13/1385 – werden für erledigt erklärt.“

Bonn, den 31. Januar 1996

Ulrike Höfken
Steffi Lemke

Kristin Heyne
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion